

Sächsischer Landtag

6. Wahlperiode

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Rettungsgassen kinderleicht in Sachsen – Bahn frei für Hilfs- und Rettungsdienste!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. geeignete Vorkehrungen zu treffen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sichergestellt wird, dass Behinderungen von Rettungseinsätzen durch Missachtung der Bildung und des Freihaltens von Rettungsgassen oder durch Schaulustige und „Gaffer“ im Einsatzbereich ausgeschlossen werden und hierzu insbesondere:
 1. eine verbindliche Konzeption zum Thema „Rettungsgassen“ zu erarbeiten, die u.a. konkrete Aussagen über Maßnahmen zur Prävention enthält,
 2. die Plakataktion „Rettungsgasse rettet Leben!“ um weitere Informationskampagnen zu ergänzen, um eine möglichst große Breitenwirkung erzielen und u.a. das „Gaffen“ bei Verkehrsunfällen in Zukunft verhindern zu können.

- II. sich auf Bundesebene und in der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass
 1. eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Bewerbung von Rettungsgassen sowie zur Abschreckung von „Gaffern“ initiiert wird;
 2. bereits im Fahrschulunterricht das Bewusstsein über Rettungsgassen geschärft wird;
 3. Radiosender in Verkehrsdurchsagen zum Bilden von Rettungsgassen aufrufen, wenn als Ursache für einen Stau ein Verkehrsunfall bekannt ist;
 4. gegenüber Anbietern von Navigationssystemen und Smartphone-Apps darauf hingewirkt wird, dass deren Geräte bei Verkehrsunfällen audiovisuell zum Bilden von Rettungsgassen auffordern;

Dresden, 12.09.2018

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

5. durch Fahrbahnmarkierungen an neuralgischen Stellen der Verlauf von Rettungsgassen sichtbar gemacht wird.

III. den Landtag über die derzeitige Situation, die Problemlagen und die Folgen bei der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Pflicht zur Bildung von Rettungsgassen unterrichten und dabei insbesondere darzustellen:

1. die Anzahl der seit dem 1. April 2013 in Sachsen festgestellten Verstöße gegen die verkehrsrechtliche Pflicht gemäß §§ 11 Absatz 2, 49 Absatz 1 Nummer 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) – bei stockendem Verkehr auf einer Autobahn oder Außerortsstraße für die Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen eine Rettungsgasse zu bilden – wurden;
2. wie viele Verstöße bei besonderen Verkehrslagen im Sinne der Ziffer 1 durch welche zuständigen Bußgeldstellen in welcher Höhe aus welchen wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründen sanktioniert worden sind;
3. die von der Staatsregierung bisher getroffenen Vorkehrungen und ergriffenen Maßnahmen, um Verstößen bei besonderen Verkehrslagen im Sinne der Ziffer 1 entgegenzuwirken;
4. den geplanten Zeitraum der Plakataktion „Rettungsgasse rettet Leben!“ des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an den sächsischen Autobahnen geplant ist und die bisherigen Einschätzungen zum Erfolg der Aktion (auch in den Nachbarländern Polen und Tschechien);
5. die vorhandenen und künftig erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Vorgaben und für die Ahndung von Verstößen bei besonderen Verkehrslagen im Sinne der Ziffer 1;
6. die Aufklärungsrate bei festgestellten Verstößen bei besonderen Verkehrslagen im Sinne der Ziffer 1.

Begründung:

Nach einem Unfall zählt jede Minute, um die Überlebenschancen von Unfallopfern zu erhöhen. Aber nur mit einer durchgängig befahrbaren Rettungsgasse können Rettungskräfte ungehindert und schnellstmöglich die Unfallstelle erreichen. Die Praxis zeigt aber, dass es bei der Bildung von Rettungsgassen immer wieder zu Problemen kommt, weil Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer durch Fehlverhalten Einsatzkräfte behindern. Verschärft werden solche Situationen zunehmend durch die steigende Zahl an Schaulustigen und „Gaffern“, die an der Unfallstelle mit Mobiltelefonen filmen, anstatt zu helfen.

Der Freistaat Sachsen sollte unter Einbeziehung von Hilfsorganisationen und Rettungskräften seine Anstrengungen zur Bewerbung der Rettungsgasse erhöhen. Dies kann nicht nur dazu beitragen, dass Rettungskräfte schnell am Einsatzort sind, was die vordringliche Aufgabe der Bildung einer Rettungsgasse ist, es führt auch zu einer schnelleren Auflösung der Stauursachen und einer geringeren Gefährdung der Rettungskräfte bei der Anfahrt.